

## **70 Jahre Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit**

### Fehler und Versäumnisse

Der Verfasser ist Teil des Betrachtungsgegenstandes und somit befangen, insbesondere, was die Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit in den letzten drei Jahrzehnten betrifft. Sicherlich kann eine neutrale, beschreibende Erörterung einer Entwicklungsgeschichte erwartet werden, nur wird von vornherein eine Auswahl der Gesichtspunkte geboten sein. Das schränkt die anzustrebende Ausgewogenheit schon von der Anlage her ein. Dies ist bedauerlich. Mehr noch, es können lediglich einzelne Aspekte aufgegriffen werden, da allein schon die bislang erschienene Literatur – listete man nur diese auf – den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Schließlich vertritt der Verfasser möglicherweise per se nicht den Mainstream gegenwärtiger Deutungen zur Aufarbeitung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Mithin bleibt eingangs einzuräumen, lediglich einzelne Momente anzuführen.

### **1. Nachrichtendienstliche Auseinandersetzung (1949–1995)**

Wir müssen von siebzig statt von dreißig Jahren Aufarbeitung der DDR-Staatssicherheit sprechen. Noch bevor das MfS offiziell als Ministerium im Februar 1950 ausgewiesen wurde, waren die personellen und strukturellen Planungen, die mindestens ab November 1949 eingesetzt hatten, abgeschlossen. Das entsprechende Organigramm beschaffte der hessische Verfassungsschutz bereits im November 1949. Mithin darf dieser operative Zugriff als Geburtsstunde der Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit gewertet werden. Diese Auseinandersetzung durch den Verfassungsschutz endete etwa im Laufe des Jahres 1995. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hakte das Thema ab. Seit 2014 nimmt es das Thema wieder in Angriff, im Zuge einer historischen Aufarbeitung. Der Berliner Verfassungsschutz beschäftigt sich mit dieser Frage bereits seit 2015.

Der Kenntnisstand innerhalb des Verfassungsschutzverbundes wie des Bundesnachrichtendienstes war zumindest bis zum Bau der Mauer enorm, danach

erheblich ausgedünnt; er reduzierte sich wesentlich auf Überläufer, von denen der bekannteste Oberleutnant Werner Stiller ist, der im Januar 1979 in die Bundesrepublik floh. Meines Wissens verfügten andere Nachrichtendienste – wenn man einmal vom KGB absieht – innerhalb des MfS nur selten, faktisch über keine Quellen. Zu den Ausnahmen zählt sicherlich der Berliner Verfassungsschutz. Er hatte in der Vernehmungsabteilung des MfS von Juni 1953 an eine Quelle, die recht umfänglich Vernehmungsprotokolle aus Hohenschönhausen lieferte. Darunter beispielsweise, seit Juli 1953, das zum inhaftierten Justizminister Max Fechner.

Im Jahr 1987 verfügte der Berliner Verfassungsschutz über eine Vertrauensperson in der Filmstelle der Hauptverwaltung A, die Zugang zu frischen Informationen von Quellen aus der Bundesrepublik hatte, die er von Negativen auf Fotopapier reproduzierte. Auf diese Weise veränderte sich der Lebensweg von Ludwig Spuhler, einer von zwei Quellen der Hauptverwaltung A des MfS innerhalb des Bundesnachrichtendienstes.

Es liegt in der Natur des Aufgabenhorizonts eines Nachrichtendienstes, solche Informationen keiner Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie sind weithin bis heute nicht veröffentlicht. Lediglich dann, wenn es nachrichtendienstlich opportun erschien, wurden Teilerkenntnisse über die Medien der Öffentlichkeit zugänglich. Teils sogar in eigenen Buchpublikationen, die beispielsweise vom Pressesprecher des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf den Markt gebracht wurden. Hier tauchen wesentliche Argumentationsmuster auf, die in der Öffentlichkeit bis heute wirkungsmächtig sind. Dies betrifft exemplarisch die angebliche „Unterwanderung der Bundesrepublik“ durch das MfS oder die unsägliche Operationsfigur der „Romeos“ (die tatsächlich nur eine Randerscheinung operativer Arbeit sind). Die präziseste Arbeit in diesem Kontext – wenn auch aus nachrichtendienstlichen Gründen geringfügig verändert – bildet die Biografie Werner Stillers, die 1986 unter dem Titel „Im Zentrum der Spionage“ erschienen ist.

Angenommen, es wäre während des Kalten Krieges möglich gewesen, das tatsächliche Wissen über das MfS publik zu machen, hätte die Auseinandersetzung mit der Staatssicherheit einen anderen Lauf nehmen können. Doch dieser Gedanke ist in diesem Kontext wohl als absurd zu bezeichnen. Allerdings wäre es nach 1990 möglich gewesen, als Diskurskorrektiv in der Auseinandersetzung mit der Staatssicherheit zu intervenieren. Zu prüfen ist, ob dieses Versäumnis als Fehler einzustufen ist.

## 2. Biografische Auseinandersetzung (1949–2019)

Es sind vornehmlich die Opfer des MfS, die vor 1990 überhaupt auf den repressiven Charakter des MfS hingewiesen haben. Und auch im Rückblick ist eines klar: Das MfS war wesentlich ein Repressivorgan, wie spätestens leitende Mitarbeiter des MfS in dem Doppelband „Die Sicherheit“ selbst an mehreren Stellen eingeräumt haben. Im Mainstream bundesdeutscher Literatur jedoch machten gerade die Opfer auf Erfahrungen aufmerksam, erhielten allerdings nur schwache Anerkennung oder Aufmerksamkeit. Dabei dürften sie – neben der medialen Auseinandersetzung, auf die noch zurückzukommen sein wird – die wichtigste Stimme derer gewesen sein, die auf dieses Thema in Deutschland zu sprechen kamen. Im Diskurs spielten solche Autoren kaum eine Rolle, eher in einzelnen politischen Milieus: Dies wären – um einige Beispiele aus den 1970er- und 1980er-Jahren zu nennen –: die recht präzisen Arbeiten von Jürgen Fuchs „Gedächtnisprotokolle“ von 1977 oder „Vernehmungsprotokolle“ aus dem Jahr 1978; der Erlebnisbericht von Ellen Thiemann „Stell dich mit den Schergen gut“ aus dem Jahr 1984 oder von Ulrich Schacht die „Hohenecker Protokolle. Aussagen zur Geschichte der politischen Verfolgung von Frauen in der DDR“, ebenfalls aus dem Jahr 1984. Es war sicherlich ein Fehler und ein Versäumnis, diese Stimmen gesellschaftlich nicht zureichend ernst zu nehmen. Dadurch hatte der Diskurs über das MfS von Anbeginn eine gesellschaftliche Schlagseite, die sicher zu dem Gefühl beitrug, nicht wahrgenommen zu werden.

Die Liste biografischer Auseinandersetzungen zum MfS ist nach der deutschen Einheit beachtlich angewachsen. Sie ist ein eigenes Thema und reicht von Jürgen Fuchs' „Magdalena“ aus dem Jahr 1999 bis hin zur Innenbesichtigung bei Wolfgang Hilbig in dem Roman „Ich“ von 2002. Eine wirkungsmächtige Bedeutung erfuhr Vera Wollenbergers „Virus der Heuchler“ aus dem Jahr 1992. Ihr Mann mit dem Decknamen „Donald“ verkörpert jedoch einen der seltenen IM – also einen von 3900 unter den 189 000 Inoffiziellen. Diese „IMB“, wie sie MfS-intern hießen, waren nicht der Durchschnitts-IM. Im Konglomerat der Subsumtion des IM – als Zentrum des MfS – als Spitzel, Einflussagent und Verräter verzerrt sich in der Summe das Bild über IM, nicht jedoch das von „Donald“.

Ausdifferenzierte, teils sogar aktengestützte Biografien sind leider nicht wirkungsmächtig geworden. Dazu gehören sicherlich die über Ibrahim Böhme von Birgit Lahann unter dem Titel „Genosse Judas. Die zwei Leben des Ibrahim Böhme“ aus dem Jahr 1992, die über Wolfgang Schnur von Alexander Kobylinski „Der verratene Verräter. Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel“ von 2015 oder – die erste in dieser Reihe – von Irena Kukutz und Katja Havemann „Geschützte Quellen. Gespräche mit Monika H. alias Karin Lenz“

aus dem Jahr 1991. Alle diese IM waren IMB – und stellen nicht den Normalfall des IM dar. Dadurch wird eine Schiefelage zum Bild der IM verstetigt, das es schon vor 1990 gab. Ein Versäumnis, diese Schiefelage nicht erfolgreich diskutiert zu haben.

Das beste Muster – was den Erzähltem, die Präzision, Rekonstruktion und Kraft der Reflexion darstellt – ist die „Akteneinsicht“ vom Doyen der MfS-Aufarbeitung, Karl Wilhelm Fricke, der als Entführter seine Hafterfahrung 1996 veröffentlichte. Leider hat sich diese Qualität in der Forschungsabteilung der Stasi-Unterlagenbehörde nicht als Prototypus durchsetzen können. Wissenschaftlich aufgeschlossene Biografien zählen dort nicht zum Label.

### 3. Mediale Auseinandersetzung (1949–2019)

Das MfS bezeichnete sich intern im ersten Jahr seiner Existenz als Staatssicherheitsdienst, dort auch abgekürzt als SSD. Als bundesdeutsche Medien in ihren ersten Berichten von der „Roten Gestapo“ wie auch vom SSD berichteten, ließ das Bedürfnis nach dieser Eigenbezeichnung innerhalb des MfS nach. Allerdings war diese Konnotation nun im gesellschaftlichen Raum, grundiert durch biografische Erfahrungen in den Internierungslagern auf dem Boden der DDR, die wesentlich unter Regie der sowjetischen Geheimpolizei standen. In jener Phase – wesentlich bis 1956, aber noch nachhallend – war das MfS vornehmster Vollstrecker sowjetischer Interessenlagen. Eine sicherlich erforderliche Unterscheidung zwischen den Methoden der Gestapo oder des Reichssicherheitshauptamtes und denen des MfS wäre geboten gewesen. Ein systematisches Programm der Vernichtung von Menschen oder deren Folter ist für das MfS nicht anzunehmen. Es wird als Fehler anzusehen sein, diese Differenzierung nicht vorgenommen zu haben, zumal es keine personelle Kontinuität beim MfS gegeben hat.

Im Zentrum der medialen Berichterstattung über das MfS stand vor 1990 – mit unterschiedlichen Konjunkturen – die Rolle der inoffiziellen Mitarbeiter des MfS. Diese Bezeichnung wie auch die Abkürzung „IM“ waren seit 1953 auch in den Medien bekannt, sogar in ihren unterschiedlichen Spezifizierungen. Mithin konnte man wissen, dass es unterschiedliche Funktionstypen gab, folglich mit unterschiedlichen Handlungsmustern. Medial spielte das jedoch keine Rolle. Gängig waren die Bezeichnungen „Spitzel“ und „Denunziant“. Über diese berichtete der RIAS auch namentlich in speziellen Sendungen. Mithin standen in der medialen Debatte über das MfS nicht primär die Funktion des MfS als Erfüllungsgehilfe der Partei und deren Offiziere als die eigentlichen Marionettenspieler im Mittelpunkt, sondern vielmehr die direkteste Verbindung zur

Gesellschaft bzw. zum Einzelnen, eben der IM. Dieses Muster erfuhr erst nach 1990 eine richtige Dynamik, als eben die Akten für die mediale Auseinandersetzung zugänglich waren.

Es gab mehrere Scheitelpunkte in der medialen Debatte über das MfS. Zu den bekannteren zählt vor 1990 die Inhaftierung eines der Referenten des Bundeskanzlers Willy Brandt, namentlich Günter Guillaume. Zeitlich versetzt dann auch die Sekretärinnenfälle in den 1970er-Jahren. Gerade die funktionale Stellung Guillaumes schien ein Paradebeispiel für die Unterwanderung der Bundesrepublik durch Agenten des MfS. Dass Guillaume nachrichtendienstlich betrachtet Mittelmaß war, andere gewichtiger, stellte sich erst später heraus. Die mediale Fokussierung auf den politischen Arm nachrichtendienstlicher Arbeit des MfS in der Bundesrepublik führte zu der Fehlwahrnehmung, darin auch den tatsächlichen Schwerpunkt zu sehen. Der war jedoch unstrittig die wissenschaftlich-technische Spionage, mit der bald jeder zweite Agent des MfS betraut war.

Diese Fehlwahrnehmung führte denn ebenfalls zu der medial transportierten – möglicherweise politisch motivierten – Annahme, die Entspannungspolitik sei ein Werk auch des MfS gewesen, um die Demokratie weichzuspülen und sturmreif für die SED-Diktatur zu machen. Ferner dann in den 1980er-Jahren die Friedensbewegung, die in Teilen prosowjetisch ausgeprägt war. Mit hin allerorten Unterwanderung. Dass die Entspannungspolitik in Europa im vornehmsten geostrategischen Interesse des sowjetischen wie des amerikanischen Imperiums lag, das zunächst nur mit Mühe in der Bundesrepublik wie der DDR durchzusetzen war, sogar beim MfS wegen seiner ideologischen Trägheit am langsamsten, hat sich bis heute nicht als diskussionswürdige These etablieren können. Meines Erachtens wird – trotz selbstredend vorhandener Einflussversuche – hier das Leistungsvermögen des MfS überschätzt. Es war – doch dies ist eine Minderheitsthese – in der Bundesrepublik wesentlich ein informationsbeschaffendes Instrument.

Diese Muster – Spitzel in der DDR, Unterwanderung der Bundesrepublik, politische Einflussnahme – lebten nach 1990 in unterschiedlichen Konjunkturen auf, erhielten aktengestützt Futter.

#### **4. Wissenschaftliche Auseinandersetzung**

Man hat mitunter das Empfinden, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Staatssicherheit sei wesentlich ein Ergebnis der deutschen Einheit und der folgenden Öffnung der Stasi-Unterlagen. Bei näherer Betrachtung scheint eine solche Annahme nicht belastbar. Eher scheint es so, als habe es mit Umwidmung

zum Ministerium für Staatssicherheit im Kontext der SBZ- bzw. DDR-Forschung auch eine akademische Auseinandersetzung mit dem MfS gegeben – unbeschadet davon, ob man sich den entsprechenden theoretischen Ansätzen anschließt oder verschließt. Angesichts der Fülle des Materials sollen nachstehend lediglich einzelne Aspekte betont werden.

Wie nach der Herbstrevolution war auch zuvor die Wasserscheide in der akademischen Landschaft die Bewertung des Staatenmodells in der DDR unter dem Rubrum Totalitarismustheorie. Sie war wesentlich in den USA in den 1950er-Jahren ausgearbeitet und wirkungsmächtig als Interpretationsmodell für kommunistische Staaten etabliert worden. Darin wird der kommunistischen Geheimpolizei nach Carl J. Friedrich eine Schlüsselstellung zugewiesen. Im Kern heißt es: „A system of terroristic secret police control“. Vielfach wird noch heute diese Kernaussage getragen. Sie wird als gegeben, als zutreffend erachtet. Die Frage jedoch, worauf sich das empirisch stützt, ist trotz einem Reich an Stasi-Unterlagen wenig bearbeitet worden. Die Urbasis dieser Deutung befindet sich in einer Studie aus dem Jahr 1956 mit dem Titel „The Soviet Zone of Germany“, die in Deutschland auffallenderweise kaum rezipiert wurde. Dabei hatte die Elite der DDR-Forschung – allerdings ohne Karl Wilhelm Fricke, der in der DDR inhaftiert war – daran mitgearbeitet. Hinsichtlich der zitierten Schlüsselaussage ist eine Broschüre aus dem Jahr 1952 grundlegend, die von Bernhard Sagolla unter dem Titel „Die rote Gestapo. Der Staatssicherheitsdienst in der Sowjetzone“ (im Auftrag der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit) publiziert wurde. Ein solches theoretisches Modell – und so eine spärliche empirische Basis.

Tatsächlich spielt das MfS – selbst in dem vielfach gescholtenen DDR-Handbuch von Hartmut Zimmermann – durchaus auch im Forschungskontext eine Rolle, obschon, das stimmt auch, nur randständig. Als Belege sind beispielsweise anzuführen:

- Das System des kommunistischen Terrors in der Sowjetzone, Hannover 1950;
- Bericht über den Aufbau der Volkspolizei in der sowjetischen Besatzungszone, Bonn 1951;
- Hermann Just: Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden, Bonn 1952;
- Bernhard Sagolla: Die rote Gestapo, Berlin 1952;
- Die Straflager und Zuchthäuser der Sowjetzone, Bonn 1955;
- Der Staatssicherheitsdienst, Berlin 1956;
- Gerhard Finn: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone, Berlin 1958;
- Peter Herz: Berlin-Lichtenberg, Normannenstraße 22, Berlin 1960;

- Dokumentation des Terrors, Berlin 1962;
- Hermann Flade: Deutsche gegen Deutsche, Freiburg 1963;
- Hartwig Lüers: Das Polizeirecht in der DDR, Köln 1974;
- Politische Unterdrückung in der DDR, Köln 1978.

Vor 1990 wurde zutreffend – wie ich finde – der Rolle der Sowjetunion für die DDR und deren Machtbasis SED ein prominenter Platz zugewiesen. Der Repressivfaktor spielte in den Schriften des Instituts für politikwissenschaftliche Forschung der FU Berlin durchaus eine Rolle. Was aber das MfS betrifft, dürfte der sich selbst lediglich als Journalist ausweisende, bereits angeführte Karl Wilhelm Fricke über drei Jahrzehnte eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere mit Büchern über das MfS, die auch nach heutigen Maßstäben über lange Strecken als gültig anzusehen sind. Sogar in seiner Bewertung der Anzahl der IM, die er mit 180 000 angab. Nur um 9000 zu wenig. Auch wenn es manchem nicht behagt. Als Monografie wird stellvertretend angeführt: „Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder“, die 1982 in Köln erschienen ist und verschiedene Überarbeitungen, zuletzt 1989, erfahren hat. In diesem Zusammenhang ist die Schrift Gerhard Finns über „Die politischen Häftlinge der Sowjetzone“ aus dem Jahr 1958 hervorzuheben, die durchaus das repressive System des MfS ausgeleuchtet hat. Das gilt zweifellos auch auf akademischer Seite, wie exemplarisch an der Studie „Macht ohne Mandat“ von Ernst Richert aus dem Jahr 1963 zu sehen, die vom Institut für Politische Wissenschaften, einem Vorläufer des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, herausgegeben wurde. Darin wird das Gesamtkonzept der Sicherung und Demonstration der Macht skizziert, dem MfS die Rolle als „wichtigstes“ Instrument zugewiesen und diese bemerkenswert klar auf mehreren Seiten beschrieben (ab S. 244). Und was Hartmut Zimmermann betrifft, findet sich auch in dem DDR-Handbuch von 1985 ein auch nach heutigem Forschungsstand passabler Beitrag (S. 909), auch hinsichtlich der Repressionsfunktion des MfS. Es wird „als ein konstitutives Herrschaftsinstrument der SED“ beschrieben, das „in sich DDR-interne Schutz- und Sicherungsfunktionen mit offensiven Aufklärungsfunktionen nach außen“ vereinigt. „In ihm bündeln sich die Kompetenzen einer politischen Geheimpolizei, einer mit exekutiven Befugnissen ausgestatteten Untersuchungsbehörde für politische Strafsachen und eines geheimen Nachrichtendienstes, während der Verfügungstruppe des MfS, dem Wachregiment ‚Felix Dzierzynski‘, spezielle Repressions- und Objektsicherungsaufgaben obliegen.“ (S. 909)

Es muss als Versäumnis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit angesehen werden, den Forscher Peter Christian Ludz trotz seiner 200 Arbeiten zur DDR verdrängt zu haben. In seiner Habilitations-

schrift unterstellte Ludz einen entscheidenden organisatorischen, sozialstrukturellen und ideologischen Wandel in der politischen Führung der DDR. Dieser durch die industriegesellschaftliche Dynamik erzeugte Wandel sei mit der tradierten Totalitarismustheorie nicht angemessen zu erfassen. Nach Ludz drängten in der DDR Fachleute und akademische ausgebildete Kader in politische und wirtschaftliche Führungspositionen und bildeten dort eine „institutionalisierte Gegenelite“. Diese habe mit dem althergebrachten, harten Führungskern um Walter Ulbricht konkurriert, den Ludz als „strategische Clique“ bezeichnete. Terror und Zwang als gesellschaftliches Herrschaftsmittel wurden nach Ludz zunehmend von einem kooperativeren Herrschaftsstil abgelöst, den Ludz „konsultativer Autoritarismus“ nennt. Obgleich diese Arbeit die DDR-Forschung in neue Bahnen lenkte und dort empirisch orientierte sowie sozialwissenschaftliche Studien anregte, gilt er als durch die historische Entwicklung der DDR widerlegt. Dabei scheint es unstrittig zu sein, dass das MfS über vierzig Jahre hinweg seine operativen Instrumente verfeinern musste; offener Terror ging vergleichsweise zurück. Die Bürgerbewegung mochte das MfS nicht mehr mit Terror stoppen – es durfte das nicht.

Mit dem Zugang zu Stasi-Unterlagen ist es erstmalig in Deutschland möglich geworden, die über Jahrzehnte entwickelten Deutungsmodelle und Mythen einem wohlthuenden Bad der Empirie zu unterziehen. Das geschah durchaus. Dem voran ging die Abwicklung bisher prägender Forschungseinrichtungen zur DDR wie des bereits angeführten Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung, aber auch solcher in Mannheim oder Lüneburg, womit Kompetenzzentren aufgelöst wurden. Es entstanden vielmehr neue Einrichtungen zur DDR-Forschung, in denen die Aufarbeitung der DDR-Staatssicherheit in unterschiedlichem Grade einigen Stellenwert erhalten hat. Exemplarisch sind an dieser Stelle das Hannah-Arendt-Institut in Dresden, das Institut für Deutschlandforschung an der Ruhr-Universität in Bochum, das Institut für Zeitgeschichte und der SED-Forschungsverbund in Berlin oder das Zentrum für Zeithistorische Forschung und das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam anzuführen. Trotz der Bedeutung dieser Einrichtungen erscheint die im Jahr 1992 eingerichtete Abteilung Bildung und Forschung der Stasi-Unterlagenbehörde der bekannteste, zumindest personalintensivste Akteur auf dem Gebiet der Stasi-Aufarbeitung zu sein.

Die Arbeiten der Forschungsabteilung lässt sich der Staat durchaus etwas kosten. Gemeint sind in diesem Zusammenhang nicht die 95 bis 100 Millionen Euro, die jährlich für die Stasi-Unterlagenbehörde bereitgestellt werden, sondern vielmehr die Kosten für die Forschung selbst. Die Behörde unter Behördenleiter Roland Jahn ließ die Aufwendungen für die Erstellung eines 100-seitigen

Manuskripts und dessen Erstelldauer mit 1,5 Jahren ermitteln und errechnete Personalkosten für einen Mitarbeiter in Höhe von 123 000 Euro. Jede Manuskriptseite dieser Modellrechnung kostet also den Staat 1230 Euro. Bis zur Drucklegung kommen noch die Kosten für Lektorat und Druckkostenzuschuss hinzu. Dieser Betrag dürfte in nicht wenigen Fällen bei der Forschungsabteilung höher liegen, wenn die auffallend unterschiedlichen Publikationsleistungen innerhalb der Abteilung in Betracht gezogen werden.

Es mag glückliche Fügung oder bewusstes Personalmanagement gewesen sein: In den ersten Jahren verfügten die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung über eine breite Palette an Erfahrungswissen. Den wichtigsten Block unter ihnen stellten zunächst die fünf Mitarbeiter vom Institut für Zeitgeschichte in München dar, die mit Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann und Clemens Vollnhals die Leitungsstruktur dominierten. Sie näherten sich mehr oder weniger erstmalig dem Forschungsgegenstand DDR, geschweige denn der Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit. Da hatten es die Ehemaligen vom Gesamtdeutschen Institut wie Peter Eisenfeld, Günter Förster und Roland Wiedmann leichter, die bereits seit Jahren, mitunter in der politischen Bildungsarbeit, einige Expertise hatten gewinnen können. Eine Koryphäe, gerade auf dem Feld der DDR-Wirtschaft, stellte die Wissenschaftlerin Maria Haendcke-Hoppe-Arndt dar, die von der Berliner Forschungsstelle für Gesamtdeutsche Wirtschaft und Soziale Fragen kam. Aus der alten DDR-Forschung wie dem Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung kamen lediglich Walter Süß und der Verfasser, aus der Mannheimer Kommunismusforschung nur Siegfried Suckut. Im Stoff stand ebenfalls Jens Giesecke, der seinen Magister 1990 zur Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft gemacht hatte. Mithin hatte die Forschungsabteilung im ersten Abschnitt ihrer Existenz faktisch eine Schlagseite in Richtung Kollegen westlicher Sozialisation. Zeitweilig waren Oppositionelle wie Jürgen Fuchs und Freya Klier an Bord, doch war deren Lebensexpertise bei nicht wenigen in der Forschungsabteilung nur schwach anerkannt. Eine Kontinuität aus der Bürgerbewegung/Bürgerkomitees gab es jedoch kaum, was insoweit überrascht, als gerade sie erheblich zur Schaffung der Stasi-Unterlagenbehörde beigetragen hatte. Zu nennen sind Arno Polzin, Christian Halbrock, Hannelore Köhler; von der Bürgerbewegung Demokratie Jetzt kamen lediglich Sonja Schröter und der Verfasser. Politisch gab es zwar scheinbar eine, vor allem auf Leitungsebene, stark sozialdemokratische Prägung, doch gab es mit Ehrhart Neubert ein auch aktives CDU-Mitglied.

Ehemalige Historiker der DDR kamen wesentlich nicht zum Zuge, und gerade die für das Verständnis der SED-Diktatur durchaus hilfreichen ehemaligen SED-Mitglieder blieben neben beispielsweise Bernd Florath in der

Minderheit. Über die wohl frischesten Erinnerungen an die FDJ dürfte wesentlich Ilko-Sascha Kowalczuk verfügt haben. Seit 1980 ihr Mitglied, teils als Agitator aktiv, gab er, wie es heißt, seinen Beruf als Baufacharbeiter aus privaten Gründen auf und arbeitete als Wachmann am Institut für Binnenfischerei. Er begann 1986 an der Volkshochschule das Abitur nachzuholen, das er 1988 erhielt. Nach seinem Wehrdienst von November 1988 bis April 1990 war er, wie es scheint, ab dem Wintersemester 1990/91 noch zu Zeiten der Regentschaft Erich Honeckers für einen Studienplatz in Geschichte an der Humboldt-Universität zugelassen, den er dann auch antrat. Anderer Ansicht in dieser Frage ist das Magazin „Mitbestimmung“ der Hans-Böckler-Stiftung, in dem es heißt: „Die DDR verweigerte Ilko-Sascha Kowalczuk ein Studium. Dann kam die Wende. Er studierte Geschichte.“

In diesen Jahren entstanden innerhalb der Abteilung Bildung und Forschung beispiellose Grundlagenwerke wie – nur exemplarisch – die von Jens Gieseke zu den Hauptamtlichen und zur MfS-Geschichte, von Georg Herbstritt zur DDR-Spionage, von Siegfried Suckut zu Blockparteien und der Rolle der SED, von Walter Süß zum letzten halben Jahrzehnt der DDR und von Tobias Wunschik zu Haft und Polizei, ebenso in den von Daniela Münkler herausgegebenen Informationen der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe. Diese Arbeiten sind jedoch offenkundig nicht meinungsbildend geworden.

Bestimmend erscheint die Pflege bisheriger Deutungsmuster. Lediglich wenige Beispiele sollen das illustrieren: Die These der Unterwanderung der Bundesrepublik durch das MfS fand vielfache Zustimmung, obgleich sie empirisch unhaltbar ist. Nur sehr am Rande wurde sie von jenen, die sie propagieren, wieder zurückgenommen. Nahezu vergeblich wurde das System der IM als Instrument der SED in Händen des MfS mit all seinen Funktionsunterschieden wissenschaftlich untersetzt, ohne gesellschaftlich wirksam zu werden. Die eigens zu diesem Zweck geschaffene IM-Forschung in der Stasi-Unterlagenbehörde wurde 2008 abgeschafft, zu einem Zeitpunkt, als alle Vorarbeiten erledigt waren. Mehr noch wurde die eher als vulgär anzusehende Denunziationsforschung etabliert, die erfolgreich die Mythenbildung vor der deutschen Einheit bediente. Ein Rückschritt. Der zwingend gebotene Ansatz der Forschungsabteilung der Stasi-Unterlagenbehörde in den 1990er-Jahren, die zentrale Rolle der SED und das Ensemble aller Akteure und deren Überlieferungen ins Zentrum der Forschung zu stellen, wurde nach den Leitern Klaus-Dietmar Henke und Siegfried Suckut nicht weiterverfolgt. Was für Joachim Gauck noch selbstverständlich und wozu ermuntert worden war, mit den Zeitzeugen der Repressionsmaschine als Quelle zu sprechen, war späterhin verpönt. Das hat Fehler und Versäumnisse zur Folge: Neuerdings gelten für die Forschungsabteilung der Stasi-Unterlagenbehörde

weibliche IM wesentlich als „operative Betten“. Das wird als Rückschritt anzusehen sein.

## 5. Persönlichkeiten der Aufarbeitung der DDR-Staatssicherheit

Zweifellos müssten hier nicht wenige – allen anderen voran Karl Wilhelm Fricke – genannt werden. Im gegenwärtigen Diskurs scheinen aber zwei besonders herauszuragen: Hubertus Knabe und Roland Jahn, deren Leistungen zu würdigen geboten ist.

Eine der bedeutenden Persönlichkeiten der Abteilung Bildung und Forschung dürfte Hubertus Knabe sein. Er hat schon früh zur DDR-Opposition publiziert. Mit seinem Namen wird das unter dem Pseudonym Klaus Ehring (zusammen mit Martin Dallwitz, das ist wohl Ulrich Mickan) erschienene Buch „Schwerter zu Pflugscharen. Friedensbewegung in der DDR“ (1982) in Verbindung zu bringen sein. Zumal er es auf seiner Website auch als seine Publikation anführt. Mithin liegt damit ein Klassiker zur Thematik vor. Hubertus Knabe verwendet aber sicherlich nicht allein für dieses Buch das Pseudonym, sondern offenkundig auch für einen Artikel in der Zeitschrift „links“ in deren Ausgabe 143 vom Februar 1982, wo Klaus Ehring unter der Überschrift „Die andere Friedensbewegung“ publiziert.

Die Monatspublikation „links“ wurde vom Sozialistischen Büro herausgegeben, das von 1976 an vom Bundesamt für Verfassungsschutz zu den „linksextremistische[n] und undogmatische[n] Gruppen“ gezählt wird. Im Jahresbericht des Bundesamts von 1977 heißt es: Das Sozialistische Büro verstehe „sich als Forum der Diskussion und Propaganda sozialrevolutionärer Theorien und Praktiken“, stütze sich „vorwiegend auf Personen und Gruppen aus dem Bereich der undogmatischen ‚Neuen Linken‘, will ein Sammelbecken für Linkssozialisten sein. Es kämpft für die ‚revolutionäre Umwälzung‘ und erklärt zugleich, dies sei auf parlamentarischem Wege mit dem ‚bürgerlichen‘ Staatsapparat und ohne ‚revolutionäre Gewalt‘ nicht möglich.“ Wörtlich heißt es: „Die Gewalt wird jeder sozialistischen Politik durch den Zwang der Verhältnisse aufgezwungen.“ Im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 1982 wird das Sozialistische Büro weiterhin als „wichtigste Kraft“ angesehen, die sich selbst als Ort „kollektiver Theoriebildung“ und der Entwicklung „politischer Initiativen“ und gemeinsamer Aktionen auf dem Weg zur „revolutionären Umwälzung“ der Gesellschaft im „hochentwickelten Kapitalismus“ verstehe. Das Sozialistische Büro bleibt auch danach weiterhin im Fokus des Verfassungsschutzes, wie aus seinem Jahresbericht 1986 ersichtlich wird.

Unter der Überschrift „Die Grenzen der Reform in Ungarn“ wird unter dem Namen Hubertus Knabe in der Ausgabe 220 der „links“ vom Juli/August 1988 publiziert, in der Ausgabe 227 vom März 1989 über „Neue Soziale Bewegungen im Sozialismus“ und in der Ausgabe 230 über „Ungarn auf dem Weg zum Mehrparteiensystem“ im Juni 1989. Im Dezember 1989 erscheint von ihm das Buch „Aufbruch in eine andere DDR“.

Ich denke, Hubertus Knabe prägte das erste Jahrzehnt der Abteilung Bildung und Forschung in der Öffentlichkeit, vielleicht auch noch in der Zeit danach. Seine Überlegungen zur „unterwanderten“ Republik“ (1999), zum diskreten Charme der DDR (2001), zum „Tag der Befreiung“ (2005), den „Tätern unter uns“ (2007) und schließlich auch „Die Wahrheit über die Linke“ (2010) weisen ihn als profunden Kenner aus, der jedoch im wissenschaftlichen Kontext möglicherweise nur bedingt auf Unterstützung zählen kann. Gut möglich, dass er der „Linken“ keine Sympathien entgegenbringt.

Es wird auch im historischen Rückblick einen besonderen Stellenwert haben, dass mit Roland Jahn möglicherweise der Oppositionelle in der DDR schlechthin, mindestens jedoch der 1980er-Jahre, faktisch für die Geschicke der Abteilung Bildung und Forschung nunmehr in ihrem dritten Jahrzehnt eine prägende Rolle eingenommen hat. Das steht dem Stasi-Archiv gut zu Gesicht. Denn seine Protestaktionen in der DDR sind beinahe beispiellos und wirken auch heute noch in ihrer Reinheit faszinierend. Er protestierte gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns, am 1. Mai 1977 trug er ein weißes, unbeschriebenes Plakat, 1977 wurde er von der Universität exmatrikuliert, 1982 verschickte er Ansichtskarten mit einem Foto von sich, auf dem eine Gesichtshälfte als Hitler und die andere als Stalin geschminkt war, schaltete 1981 eine Trauerannonce zum Tod vom Matthias Domaschk, und am 1. September 1982 kam er in Untersuchungshaft, weil er die polnische Nationalfahne mit der Aufschrift „Solidarność z polskim narodem“ an seinem Fahrrad angebracht hatte. Er wurde am 18. Januar 1983 vom Kreisgericht Jena-Stadt zu 22 Monaten Haft wegen „öffentlicher Herabwürdigung der staatlichen Ordnung“ und „Missachtung staatlicher Symbole“ verurteilt. Darüber gibt es nicht wenig Literatur (Roland Jahn, Wir Angepassten, 2014; Gerald Praschl, Roland Jahn, 2011), sogar eine Behördenpublikation.

Das scheint auch sein Rechtsanwalt Wolfgang Schnur zu bestätigen, der sich erinnert: Er sei drei Tage nach Roland Jahns Inhaftierung gebeten worden, seine Verteidigung zu übernehmen. Doch gut sechs Wochen später habe dieser das selbst in die Hand nehmen wollen und Rechtsanwalt Wolfgang Vogel bzw. dessen Unterbevollmächtigtem Vollmann das Mandat übertragen. Kurz vor Silvester, so Schnur, habe Roland Jahn das Mandat für Wolfgang Vogel zurückgenommen und abermals Wolfgang Schnur gebeten, ihn in der Hauptverhandlung

zu vertreten. So scheint es gekommen zu sein, wo Schnur einen Freispruch für Roland beantragt haben soll. Einen Tag nach der Urteilsverkündung, am 19. Januar 1983, will Schnur mit seinem Mandanten ausführlich gesprochen haben. Dieser habe schriftlich auf Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet. Schnur behauptet, Roland Jahn habe nach eigener gründlicher Überlegung in seinem Beisein einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft gestellt. Aus Sicherheitsgründen habe Schnur ein Original dieses Antrages zu den Akten genommen. Der Antrag muss als klares Bekenntnis für den Kampf gegen die SED-Diktatur eingeordnet werden, wenn es darin heißt: „Nach gründlichen Überlegungen bin ich zu der Auffassung gelangt, daß die Voraussetzungen für die Entfaltung meiner Persönlichkeit bei der Verwirklichung meiner Sozialismusvorstellungen in der DDR nicht gegeben sind. Aus diesem Grunde bitte ich freiwillig um die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und die Ausreise nach Berlin (West).“

Wir wissen nicht, was Roland Jahn in diesem Moment empfunden hat. Allerdings äußerte er in einem ARD-Interview am 22. Juni 1983: „Es ist so, daß ich in Gera nach 6-monatiger Untersuchungshaft einen Antrag [...], einen formlosen Antrag zur Ausbürgerung [aus] der DDR gestellt habe. Dies ist aber unter Bedingungen geschehen, die ich als psychische Folter bezeichnen möchte. Und deshalb habe ich dieses Schriftstück, sofort nachdem ich vorfristig aus dem Gefängnis entlassen wurde, als nichtig erklärt.“ Wolfgang Schnur scheint diese Deutung nicht gehabt zu haben. Seiner Ansicht nach sei Roland Jahn an diesem Tage in keiner Weise gezwungen worden, gegen seinen Willen eine entsprechende Erklärung abzugeben. Wenn ich das richtig verstanden habe, wurde Roland Jahn im Februar 1983 aus der Haft zur Bewährung entlassen. Am 23. Mai 1983 habe er, so Schnur, ein Gespräch mit ihm in Berlin geführt. Insoweit Roland Jahn nicht aus der Staatsbürgerschaft entlassen zu werden wünsche, müsse er – so Schnur – seinen Antrag vom 19. Januar 1983 schriftlich zurückziehen. Roland Jahn habe, so Schnur weiter, den Ausreiseantrag als nicht existent betrachtet, er habe diesen in einer psychischen Drucksituation geschrieben. Eine schriftliche Rücknahme erfolgte offenbar nicht. Jahn habe gegenüber Schnur folgende schriftliche Erklärung, ein zeithistorisch gewichtiges Dokument in der Oppositionsgeschichte, abgegeben, so Schnur: „Ich, Roland Jahn, erkläre, daß das von mir am 19. 1. 83 in der Untersuchungshaftanstalt Gera (MfS) verfaßte Schriftstück betreffs einer Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR nicht unter Einfluß und Einwirkung von Herrn Rechtsanwalt Schnur gefertigt wurde.“ Am 8. Juni 1983 wurde Roland Jahn gegen seinen Willen um 3.14 Uhr in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben. Dieses, wohl weithin bekannte, Stück Widerstandsgeschichte der SED-Diktatur kleidet das Stasi-Archiv und somit die Abteilung Bildung und

Forschung – und es wird wohl als Höhepunkt in seiner Forschungsgeschichte anzusehen sein, dort endlich auch eine bedeutende Stimme der DDR-Opposition vorzufinden. In seiner Ära entstanden auch qualitativ hochwertige Bildbände, die Aufschluss über das Wirken und die Einflussversuche der Staatssicherheit geben; mithin ein Akzent.

## **6. Schluss**

Es gibt Fehler und Versäumnisse bei der Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit. Differenzierung und Präzision tun not. Die Staatssicherheit war keine „rote Gestapo“ wie in der NS-Zeit, aber auch nicht harmlos. Sie hat tiefe Spuren bei Menschen hinterlassen. Aber sie war stets nur „Schild und Schwert“ einer Partei, kein „Staat im Staate“. Das MfS war Produkt der SED-Diktatur und ein ausführendes, weithin aber nicht allein Wesen des Staates. Die DDR-Staatssicherheit war ein Akteur im Ensemble der Sicherheitsarchitektur. Man kann nur hoffen, dass dies zum Schwerpunkt der zukünftigen Auseinandersetzung mit der DDR-Staatssicherheit wird.